



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die baltischen Provinzen Rußlands : IV. Die brennenden Fragen der
Gegenwart.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die baltischen Provinzen Rußlands.

IV.

Die brennenden Fragen der Gegenwart.

Der Ausgangspunkt der freisinnigen Reformen Alexanders II. war bekanntlich die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland. Für die baltischen Provinzen hatte diese wichtige Maßregel zunächst keine directen Folgen, denn in diesen Ländern war die persönliche Freiheit der Bauern bereits ein Menschenalter früher proclamirt worden. Soviel die bäuerlichen Zustände am Ausgang des letzten Jahrzehnts in Liv-, Est- und Kurland auch noch zu wünschen übrig ließen, sie hatten sich auf zu eigenthümlicher Grundlage entwickelt, um durch den Emancipationsukas v. 19. Februar 1861 irgend berührt werden zu können. Was in den folgenden Jahren zu Gunsten des Bauernstandes durch die baltischen Landtage geschah, war im Princip schon früher angebahnt worden: die Aufhebung der Arbeitspacht (Frohne), der Schutz des Pächters gegen willkürliche Steigerungen und Kündigungen des Pachtgebers, die Abgrenzung des zur Benutzung des Bauernstandes bestimmten Grund und Bodens, die möglichste Förderung des bäuerlichen Grundbesitzes durch Etablirung von Creditbanken u. s. w. — das waren Ziele, auf welche man seit lange losgesteuert hatte und die von dem berühmten kaiserl. Emancipationsukas schon darum völlig unabhängig waren, weil dieser die eigenthümlich russischen Institute des Gemeindeeigenthums, des gleichen Anspruchs aller Gemeindeglieder an den Grund und Boden und der periodisch neu vertheilten Parcellen zur Voraussetzung gehabt hatte, Dinge, die in Finnland, Polen und den Ostseeprovinzen ebenso unbekannt sind, wie im gesammten westlichen Europa. Die Aufhebung der Unfreiheit, welcher die russischen Bauern unterworfen gewesen waren, gewann aber dadurch große und weittragende Bedeutung, daß sie mit einer mächtigen Reformbewegung, einem leidenschaftlichen Freiheitsdrang der seit Jahrzehnten jeder Theilnahme am Staatsleben entfremdeten russischen Gesellschaft zusammen-

traf. Tausend Wünsche, welche unter der Regierung des Kaisers Nikolaus im Herzen der Nation geschlummert hatten, erwachten plötzlich und heischten stürmisch Befriedigung: Aufhebung der Körperstrafe, Reform der Justiz, Neugestaltung des an jeder freien Bewegung gehinderten Unterrichtswesens, Abschaffung der Censur, Einschränkung der Allgewalt der Bureaucratie durch ein nationales Selbstgovernment wurden in einem Athem verlangt, und kaum hatte man sich davon überzeugt, daß die Regierung nicht abgeneigt sei, diesen Wünschen Rechnung zu tragen und eine Radicalreform an Haupt und Gliedern zu unternehmen, so tauchten noch weiter gehende Wünsche auf, und schon wenige Monate nach Aufhebung der Leibeigenschaft war in den weitesten Kreisen von Abschaffung des Adels, zwangsweiser und unentgeltlicher Expropriation der Gutsbesitzer zu Gunsten der eben freigewordenen Bauern und von Begründung einer constitutionellen Reichsverfassung auf demokratischer Grundlage die Rede. Auf eine über Nacht aufgeschossene, jugendlich anspruchsvolle Presse gestützt, durch den Zusammensturz des alten Systems von jeder Schranke befreit, feierte der russische Liberalismus seine Hontgmonate. Es war eine Zeit allgemeiner Begeisterung und Erhebung, Alles hoffte auf eine bessere, freiere Zukunft, ein edler humaner Geist schien auf Regierung und Regierten zu ruhen und das mit aufwuchernde socialistische Unkraut, das die Schule Alexander Herzens ausgestreut hatte, glaubte man mit Hilfe des gesunden Sinns, den namentlich die ländliche Bevölkerung bewährte, wieder ausraufen zu können. Nicht nur das russische Volk sollte seine Auferstehung feiern, auch die Finnländer und Polen wurden der Segnungen eines humaneren Regiments theilhaft: den ersteren wurde ihre alte, vierzig Jahre lang sistirte schwedische Verfassung wiedergegeben, das Königreich Polen erhielt an dem Marquis Wielopolski einen entschieden nationalen Minister und wurde gleichzeitig mit einer ziemlich freisinnigen Provinzialverfassung bedacht — und Alles das unter dem Beifall der liberalen russischen Presse. Noch war der Dämon des russischen Nationalfanatismus nicht entfesselt, noch faßte auch das russische Volk die Freiheit als Bethätigung und Geltendmachung historisch gewordener Bedürfnisse auf. Unbeirrt durch die täglichen Fortschritte, welche der Socialismus bereits damals machte, die Petersburger Studentenunruhen vom Herbst 1861 und die Maisfeuerabrisse von 1862, wurde die Fahne der Freiheit hochgehalten, das Werk der inneren Neugestaltung von Volk und Regierung weiter fortgeführt.

In keinem Theile des russischen Reichs waren die Härten des alten Systems so peinlich empfunden worden, wie in den Ostseeprovinzen: die Absperrung von der westeuropäischen Culturwelt, die militärische Beschränkung des Unterrichtswesens, die Unerbittlichkeit der Censur, der Stillstand auf den verschiedenen Gebieten des geistigen Lebens, die Duldung der kirchlichen Propaganda des griechischen Clerus hatten das Oiseeland an eine stumme Unterwerfung unter

das Gesetz eherner Nothwendigkeit gewöhnt, jede Hoffnung auf eine Reform im liberalen Sinne erstickt — man war froh gewesen, hinter dem Wall mittelalterlicher Institutionen eine Art passiven Widerstandes leisten zu können und lebte ziemlich allgemein des Glaubens, den alten Satzungen sei es allein zu danken, wenn ein Stück deutschen Lebens an der Ostsee übrig geblieben. Das Frühlingswehen der liberalen neuen Aera, die mit der Beendigung des Krimkrieges ihren Anfang genommen hatte, ging an den baltischen Provinzen beinahe spurlos vorüber. Eine eigene Presse besaß man noch nicht, die russischen Zeitungen wurden nicht gelesen und von der großen Umwälzung im Osten erhielt man spärlichere Nachrichten als im westlichen Europa. Die Kunde von einem Umschwung aller Verhältnisse, von liberalen Absichten der Regierungskreise, von der Möglichkeit einer inneren Neugestaltung im Sinn der Zeitideen, sie klang zu fabelhaft, um Boden zu finden, geschweige denn eine zündende Wirkung zu thun. Man hatte sich der Gedanken an einen Systemwechsel zu gründlich entschlagen, um sich an denselben so rasch, als zu einer heilsamen Benützung der Conjunctur nothwendig gewesen wäre, zu gewöhnen. — Der geeignete Zeitpunkt zu heilsamer Neugestaltung der alterthümlichen Einrichtungen und der zahlreichen Mißbräuche des baltischen Provinziallebens ging darum vollständig unbenuzt vorüber. Erst im J. 1862 begann das Eis zu schmelzen und eine lebhaftere Bewegung der Geister fühlbar zu werden; rasch hinter einander entstanden verschiedene neue Zeitschriften und Journale, die für die Nothwendigkeit einer Reform eintraten; auf dem livländischen Landtage von 1862 wurden verschiedene Anträge auf Umgestaltung der Verfassung, Verbesserung der Justiz, Freigebung des bis dahin dem Adel vorbehaltenen Grundbesitzes, engeren Zusammenschluß der drei Provinzen u. s. w. gestellt, im Herbst desselben Jahres versuchte man endlich eine allgemeine Juristenversammlung zu Stande zu bringen und in dieser den Hebel zur Reform der Rechtspflege zu gewinnen. Es dauerte aber noch lange, ehe die Reformbewegung breiteren Boden und Einfluß auf die eigentlichen leitenden Kreise gewann. Nicht gering war die Zahl derer, die von jeder Veränderung des alten privilegierten Zustandes den Verlust der theuersten Landesrechte, die Durchlöcherung des Rechtsbodens fürchteten, der die einzigen Garantien für die selbständige, autonome Landesverfassung enthielt. Der Unverstand radicaler Schwärmer, die sich über Kopf und Hals in den Strom des russischen Liberalismus werfen und mit den moskauer Demokraten gemeinsame Sache machen wollten, that das seine, um die Gemüther zu verwirren und die Ziele, um welche es sich handelte und handeln mußte, zu verrücken. Dazu kam, daß die Ultras der russischen Demokratie zugleich mit dem mittelalterlichen Bau der baltischen Verfassung deren Inhalt angriffen, in einem Athem Aufhebung der Adelsprivilegien, demokratische Bauernlandtage, Vernichtung des deutschen Einflusses,

Abschaffung der deutschen Sprache u. s. w. verlangten. Der schwerfällige Organismus der alten ständisch gegliederten und einander gegenseitig entfremdeten städtischen und ritterschaftlichen Corporationen war einer raschen Erledigung und energischen Behandlung der brennenden Fragen von vornherein ungünstig; als der General-Gouverneur im Herbst 1864 Deputirte aller Ritterschaften und Städte einberief, um von ihnen die Grundlagen einer neuen Gerichtsverfassung und Proceßordnung berathen zu lassen, begann ein nicht endenwollender Hader über das Maß der Concessionen, welche man gegenseitig von einander forderte, und es bedurfte der ganzen Wucht energischen Drucks von Außen, damit eine Art von Resultat erzielt wurde.

Die inneren Schwierigkeiten, deren Ueberwindung es bei diesen Reformversuchen galt, waren aber in der That größer, als auswärtige Beobachter und Kritiker meinen mochten, die Grenze zwischen bloßen Ständesprärogativen und werthvollen Privilegien der Autonomie im einzelnen Falle außerordentlich schwer festzustellen. Nach altem tractatenmäßigen Recht wählte der Adel unter beziehungsweise Concurrenz der Bauerngemeinden die Richter für das flache Land, während die städtischen Richter von den Magistraten angestellt werden. Nach den Prinzipien modernen Staatsrechts gebührt das Recht zur Richterernennung allein dem Staat und müssen dieselben Gerichte für alle Staatsglieder ohne Unterschied des Standes competent sein. Zum Opfer jener ständischen Gerichte und zur Herstellung allgemeiner Bezirksgerichte war man auch in den Ostseeprovinzen bereit, — alle Parteien aber wünschten das Recht zur Richterswahl der Bevölkerung zu erhalten, um das Land gegen den Eindrang fremder, mit den örtlichen Verhältnissen unbekannter oder denselben feindlicher Beamten zu schützen. War es aber wahrscheinlich, daß die Regierung diesen Wünschen Rechnung tragen würde? Hatten die Conservativen ganz Unrecht, wenn sie behaupteten, sobald der Adel auf sein Privilegium zur Richterswahl verzichte und dasselbe mit den übrigen Ständen zu theilen Miene mache, werde der Staat als sein Erbe eintreten, da von einem allgemeinen Wahlrecht der Landesbewohner nichts in den Privilegien und Tractaten zu finden sei. Und selbst wenn das nicht geschähe — in welcher Weise sollte das allgemeine Wahlrecht getheilt und ausgeübt werden? Sollte der Bauer, der besondere Schützling der Regierung, an demselben Theil nehmen? Wenn er früher seine Gemeinderichter und die Assessoren der Kreisgerichte gewählt hatte, so war das leicht zu bewerkstelligen gewesen. Wie aber sollten 900,000 Bauern darüber consultirt werden, wen sie zum Präsidenten oder Assessor des Hofgerichts wünschten? Bei dem Mangel eines gemeinsamen ständischen Organs (auf dem livländischen Landtage ist neben der Ritterschaft nur die Stadt Riga vertreten) hätte es selbst mit einem von Edelleuten und städtischen Bürgern gemeinsam exercirten Wahlrecht große Schwierigkeiten gehabt. — Ähnlich stand es auf einer Anzahl anderer Gebiete.

Die Regierung hatte die Einführung von Schwurgerichten gewünscht und Alles, was in Liv-, Est- und Kurland darauf Anspruch machte, „liberal“ zu sein, glaubte sich für diesen Vorschlag begeistern zu müssen. Aber in welcher Sprache sollten diese Gerichte verhandeln? Die Ausschließung aller derjenigen, welche des Deutschen nicht mächtig sind, hätte die Regierung niemals bewilligt, — aus Rücksicht auf die lettischen und estnischen Geschwornen in der Sprache dieser zu verhandeln, war wegen der Armuth dieser Idiome geradezu unmöglich, — die von Moskau her empfohlene Einführung der russischen Gerichtssprache stieß selbstverständlich auf allgemeinen Widerspruch. — Als in Riga von einer zeitgemäßen Umgestaltung der Stadtverfassung die Rede war, verlangte die Mosk. Ztg. sogleich, daß die Herrschaft des deutschen Elements und der deutschen Sprache gebrochen und der rigaer Commune kein größeres Maß von Selbstverwaltung gelassen werde, als den russischen Städten. Bei der Jugend der russischen Städteentwicklung wäre die Erfüllung dieser Forderung für die baltischen Städte ein Rückschritt gewesen, der alle Vortheile, welche man sich von der Reform versprach, paralyßirt hätte. Seit nahezu zwei Jahren liegt das Project einer neuen rigaer Verfassung vor, ohne daß die Bestätigung derselben seitens der Regierung erfolgt wäre; der Minister des Innern hält es für nothwendig, zunächst die Bestätigung des Entwurfs für eine neue allgemeine russische Städteordnung abzuwarten.

Diese Beispiele werden genügen, um eine Vorstellung von den innern und äußern Schwierigkeiten zu ermöglichen, mit welchen die baltischen Reformversuche der letzten Jahre zu kämpfen hatten. Aber noch ehe dieselben zu einem auch nur vorläufigen Abschluß gediehen, war der Zeitpunkt für eine Neugestaltung im liberalen und zugleich deutsch-conservativen Sinne für die Ostseeprovinzen längst verpaßt. Die liberale und humane Strömung, welche die ersten Regierungsjahre Alexanders II. begleitet hatte, war zufolge des unseligen polnisch-litthauischen Aufstandes vom Jahre 1863 in einen exclusiv-nationalen Fanatismus umgeschlagen, der nur Ein Ziel kannte: die Vernichtung alles nicht russischen Lebens in den westlichen Grenzprovinzen und die Herstellung eines einheitlichen, national-russischen Bauernstaats. Schon zur Zeit der Aufhebung der Leibeigenschaft hatte die Lehre von der welterlösenden Kraft des russischen Gemeindebesitzes, der berufen sei, an die Stelle des persönlichen Grundeigenthums zu treten und dadurch die sociale Frage zu lösen, eine bedeutende Rolle gespielt. Als die Regierung im Jahre 1863 zur Bekämpfung des polnisch-litthauischen Aufstandes, der vorzüglich von Edelenten und katholischen Geistlichen geleitet worden war, zu einer radicalen Umgestaltung der bäuerlichen Verhältnisse in Litthauen und Polen schritt, um das Landvolk durch Aufhebung aller auf ihm ruhenden Lasten in das russische Interesse zu ziehen, hatte die Demokratie ihr Evangelium vom Gemeindebesitz neu hervorgeholt.

Die Demokratie hielt es hiernach für ihre providentielle Aufgabe, wie allenthalben so auch in Litthauen und Polen das aristokratische westeuropäische Element zu vernichten und mit Hilfe des communistischen Gemeindebesitzes alles politische Gewicht in die ländliche Bevölkerung zu verlegen und diese zu russificiren. Rußlands Bestimmung sollte sein, auf diese Weise die sociale Frage zu lösen und an der Hand dieser Lösung die Welt zu erobern. Im Namen dieses Prinzips wurde dem schwedischen Element in Finnland wie dem deutschen in den Ostseeprinzen förmlich der Krieg erklärt; Letten und Esten sollten die Herren Liv-, Est- und Kurlands werden, im Bunde mit ihnen hoffte die russische Demokratie über die Trümmer der germanischen Kulturwelt ihren Einzug zu halten; der Köder, mit welchem man das Landvolk für diese Pläne zu gewinnen suchte, war das Versprechen allgemeiner Landvertheilung, nicht nur an Pächter und selbständige Wirthschaftsunternehmer, sondern auch an Knechte und Tagelöhner. Als bald begann in der Moskauer Presse ein förmlicher Kreuzzug gegen Finnland und das Ostseegebiet, der trotz verschiedener Bemühungen der Regierung, den Frieden wiederherzustellen, täglich größere Proportionen annahm. Die demokratische „Moskwa“ (das Organ der Panflawisten und Slawophilen) und die streng-nationale Mosk. Ztg. überboten einander an Verläumdungen und Verdächtigungen der baltischen Deutschen, die als separatistische Reichsfeinde, Germanisatoren und Gegner der griechisch-orthodoxen Kirche und ihrer lettischen und estischen Befenner verketzert wurden. Die Antworten und Rechtfertigungen der baltischen Presse wurden todtgeschwiegen oder verdreht, und da die nur für Moskau und Petersburg aufgehobene Präventivcensur in Riga, Dorpat, Reval und Mitau fortbestand, war der Kampf von vornherein ein höchst ungleicher. Im Mai 1864 mußte die Regierung den livländischen Generalsuperintendenten Bischof Dr. Walter entlassen, weil er durch eine Landtagspredigt über die Rathsamkeit einer beschleunigten Germanisation der Letten und Esten in der moskauer Presse einen Sturm erregt hatte, der das ganze Reich mit fortzureißen drohte; im December desselben Jahres nahm der Generalgouverneur der drei Provinzen, Baron Lieven, seinen Abschied, nachdem er von der Mosk. Ztg. wegen des Maaßes von Selbstbestimmung, welches er den Ständen in Sachen der Justizreform eingeräumt hatte, empfindlich verdächtigt worden war. Während Zehntausende lettischer und estnischer Convertiten der griechisch-orthodoxen Kirche vergeblich um die sehnlich gewünschte Erlaubniß zur Rückkehr zum Lutherthum baten, fabelte die Mosk. Presse von der Unterdrückung der griechischen Kirche in Livland, und als die Regierung die Confession der in gemischter Ehe erzeugten Kinder für die Bewohner der Ostseeprovinzen frei gab, sprach man in Moskau von einer Schädigung der heiligsten Interessen Rußlands und seiner Kirche. Im Frühjahr 1867 wurde der griechisch-orthodoxe Erzbischof von Riga und Mitau an den Don versetzt, weil er

die lutherische Kirche in einem Hirtenbrief an die Glieder seiner Diöcese beleidigt und dadurch das ganze Land in Aufregung versetzt hatte; die moskauer Demokraten ruhten nicht, bevor auch ein ausgezeichnete livländischer Geistlicher, Propst Döbner, seines Amtes entsetzt worden war; dieser hatte in einer lettischen Kirchengeschichte den Bilderdienst getadelt und in durchaus maßvoller Weise als Abweichung von den ursprünglichen Lehren des Christenthums bezeichnet.

Vergebens war die Regierung bemüht, den Eifer zu zügeln und einer billigen Auffassung der baltischen Zustände und Verhältnisse in der russischen Presse Anerkennung zu verschaffen, vergebens bekundete sie ihre Abneigung gegen gewaltsame Beeinträchtigung der lutherischen Kirche, — die einmal in Fluß gekommene, durch die Vorgänge in Litthauen beständig geschürte Bewegung der Geister stürmte unaufhaltsam weiter und ließ sich weder Maß noch Ziel setzen. Die Mosk. Ztg. hatte zur Zeit des polnischen Aufstandes und der drohenden westmächtlchen Intervention wichtige Dienste geleistet und zählte bis in die höchsten Kreise hinauf zahlreiche und eifrige Anhänger und Verehrer, die niedere Bürokratie wurde von der nationalen Demokratie geradezu beherrscht, die gemäßigten Staatsmänner, welche an der Spitze der Geschäfte standen, waren isolirt und mußten mit den vorhandenen Factoren rechnen, um sich überhaupt halten zu können. Die einzelnen Versuche zu einer heilsamen Reaction im Sinn der Mäßigung und Humanität, welche namentlich nach dem Karakasowschen Attentat auf die Person des Kaisers stattfanden und durch die Thatsache weitverbreiteter socialistischer Umtriebe in der Jugend vollkommen motivirt waren, konnten wohl weiteren Excessen vorbeugen, den Sitz des Uebels aber trafen sie nicht.

Dieses ist noch gegenwärtig die Lage der Dinge. Eine richtige Auffassung der neuesten Vorgänge in den Ostseeprovinzen ist allein möglich, wenn dieselben unter dem Gesichtspunkt der Pression betrachtet werden, welche die national-demokratische Partei thatsächlich auf alle Kreise der russischen Gesellschaft ausübt, um alles nicht specifisch-russische Leben in den Grenzprovinzen des Reichs zu vernichten. — Die brennende Frage, um welche es sich gegenwärtig handelt, ist bekanntlich die Geschäftssprache in den Staatsbehörden Liv-, Est- und Kurlands; diese sollen auf Grund eines im J. 1850 erlassenen, aber später als „unausführbar“ sistirten Befehls alle Verhandlungen russisch führen und bloß in dieser Sprache correspondiren, während das deutsche Idiom in den ständischen Behörden und Gerichten zunächst noch unangetastet bleiben soll. Man würde sich aber vollständig betrügen, wollte man glauben, die Nationalpartei habe keine weitergehenden Absichten und sei zufrieden gestellt, wenn die Gouvernementsregierungen, Cameral- und Domänenhöfe zu Riga, Mitau und Reval fortan bloß russische Papiere in die Welt sendeten. Für die

Ostseeprovinzen wäre die Durchführung dieser einen Maßregel allerdings schon ein schwerer Schlag; ganz abgesehen von den weiteren Consequenzen wäre die Durchbrechung der Einheit der baltischen Geschäftssprache identisch mit einer mangelhaften, bloß äußerlichen Behandlung der wichtigsten Angelegenheiten, mit einer in alle Zweige des öffentlichen Lebens eingreifenden empfindlichen Störung des geschäftlichen Verkehrs und mit der Anstellung zahlreicher, den wahren Bedürfnissen des Landes fremder Beamten — die Nationalpartei aber sieht die Wiederauführung des Ukases von 1850 nur als den Vorläufer eines ganz neuen Systems an, dessen Dringlichkeit von ihr schon seit Jahren gepredigt wird. Dieses System ist von den Publicisten Moskaus und Petersburgs so oft und so ausführlich behandelt worden, daß es Jedem, der mit den Verhältnissen irgend vertraut ist, in allen Einzelheiten klar ist. Es handelt sich um nichts mehr und nichts weniger, als die Adoption derselben Maßregeln, mit denen nach Niederschlagung des Aufstandes von 1863 in Polen und Litthauen vorgegangen worden ist.

Vor Allem wird es auf radicale Umgestaltung der Agrarverhältnisse abgesehen. Ohne Rücksicht darauf, daß bereits ein beträchtlicher Theil der Bauerhöfe in Liv-, Est- und Kurland zufolge freier Vereinbarung und mit Hilfe besonderer Banken in bäuerliches Eigenthum übergegangen ist, daß der Zeitpunkt für eine gewaltsame Umsezung aller Pächten in Eigenthum der Pächter längst vorüber ist und bei der allgemeinen Verschuldung der Rittergüter (einer Folge des plötzlichen Uebergangs von der Natural- zur Geldwirthschaft) nur um den Preis des materiellen Ruins aller Capitalisten möglich wäre — soll nach litthauischem Muster eingegriffen und alles von Bauern besessene Land sofort in bäuerliches Eigenthum umgewandelt werden. Dabei will der Fanatismus der moskauer Radicalem aber keineswegs stehen bleiben; den Anhängern des Gemeindebesitzes, ist es ein Gräuel, daß ein Unterschied zwischen Bauerwirthen und Knechten besteht; da ihrer Anschauung nach Alle den gleichen Anspruch auf die Mutter Erde besitzen, müssen die großen geschlossenen Bauerhöfe gesprengt und in kleinen Parcellen unter das Proletariat vertheilt werden. Nicht undeutlich läßt man dabei durchsehen, daß es am geeignetsten wäre, die Theilnahme an diesen großmüthigen Dotationen von dem Uebertritt der Dotirten zur griech.-orth. Kirche abhängig zu machen. Mit besonderem Eifer wird die Regierung gedrängt, wenigstens auf ihren (namentlich in Kurland außerordentlich zahlreichen) Domänengütern in der angegebenen Weise vorzugehen und dadurch in den status quo der baltischen Agrarverhältnisse Bresche zu schießen. Diese Revolution soll die Grundlage des neuen Systems bilden. Um Letten und Esten aber zugleich auf geistigem Gebiet zu isoliren und von deutschem Einfluß loszumachen, verlangen die Rattow, Ukasow u. A. die vollständige Beseitigung des deutschen Schulwesens. Hand in Hand mit einer kleinen Partei lettischer Journalisten wird für

die Idee einer der slavisch-russischen verwandten selbständigen lettischen Cultur geschwärmt; die Unterrichtssprache in den baltischen Gymnasien soll nicht das Deutsche sein, der gebildete Lette oder Est nicht mehr zum Deutschen werden — im Bunde mit den Russen sollen sich die Urbewohner der Ostseeküste emancipiren und zu einer eignen Civilisation aufschwingen. Um den Klagen über den gänzlichen Mangel russischer Unterrichtsanstalten in den Ostseeprovinzen ein Ende zu machen, wurde neuerdings die Begründung eines besonderen russischen Gymnasiums zu Riga angeordnet; diese Maßregel ist in Moskau höchst ungünstig aufgenommen worden — denn nicht auf die Schöpfung russischer, sondern auf die Vernichtung deutscher Schulanstalten ist es abgesehen. „Die Deutschen in Liv-, Est- und Kurland“, so heißt es, „spielen dieselbe Rolle, wie die Polen in Litthauen. Sie müssen beseitigt werden, weil sie eine selbständige aristokratische Cultur repräsentiren und die Letten und Esten in diese hineinziehen. Des demokratischen Rußland Aufgabe ist, mit Hilfe des Gemeindebesitzes auch hier die herrschende Klasse zu stürzen und eine neue demokratische und specifisch russische Ordnung der Dinge zu begründen.“ — Je nach ihrem wahren Werth und ihrer Bedeutung für das deutsche Element an der Ostsee werden die verschiedenen Institutionen desselben angefeindet und verfeuert; während die Moskf. Btg. (die erst seit der polnischen Frage mit den Demokraten gemeinsame Sache macht und auch bezüglich des Gemeindebesitzes von der Slavophilentheorie abweichende Ansichten hat, sich aber mit viel Geschick der herrschenden Strömung, insoweit diese von ihr unabhängig ist, zu accomodiren weiß) von den specifischen Adelsprivilegien mit gewisser Zurückhaltung spricht und die Abschaffung feudaler Ungeheuerlichkeiten (wie z. B. des adligen Güterbesitzrechts) nur ungern gesehen hat, verfolgt sie alle diejenigen Einrichtungen, welche dem gesammten Lande zu Gute kommen und für Resultate der deutschen Entwicklung im modernen Sinne gelten können, mit entschiedener, unerbittlicher Feindschaft, — nichts aber so erbittert, wie die dorpater Universität. Die russische Demokratie sieht diese Hochschule mit Recht als die festeste Burg der deutschen Bildung und des Protestantismus an und scheut darum kein Mittel, um dieselbe schleifen oder doch in eine Russificationsanstalt verwandeln zu lassen. Genau ebenso verhält es sich mit der lutherischen Kirche in den Ostseeprovinzen. Scheut man sich auch im Jahrhundert der Toleranz und Aufklärung, Dragonaden im Stil Ludwigs XIV. zu verlangen, so fehlt es doch nicht an versteckten und verkappeten Angriffen gegen ihren Fortbestand und ihre Freiheit. Unbekümmert um die offenkundige Thatsache, daß die griechisch-orthodoxen Letten und Esten nichts sehnlicher wünschen, als von dem Zwang, der sie an diese Gemeinschaft bindet, frei zu werden, verkündet man mit fecker Stirn, die griechische Kirche in Livland werde aufs schwerste bedrückt und von dem Fanatismus lutherischer Geistlichen bedrängt; im Interesse des Reichs sei es nothwendig, die politische

Bedeutung dieses Instituts zu brechen und den baltischen Protestantismus in die Stellung einer geduldeten Confession herabzudrücken, deren Ausübung wohl privatim gestattet werden könne, die aber zu keiner selbständigen Existenz berechtigt sei. Zur Erreichung dieses Zwecks bedienen die moskauer Journale sich eines ziemlich geschickten Manövers; sie befördern verschiedene Sekten, welche neuerdings namentlich in Kurland aufgetaucht sind; mit besonderer Vorliebe werden die aus Preußen eingedrungenen Baptisten gehegt und gepflegt und in ihren propagandistischen Bestrebungen begünstigt. „Eine Kezerei ist der andern werth! Die Baptisten sind nicht besser als die Lutheraner — warum sollen die einen an der Verbreitung ihrer „unschuldigen“ Lehren gehindert werden, während die anderen ihre Dogmen zur Landesreligion zu machen bemüht sind!“ Argumente dieser Art werden mit rücksichtslosem, ja absichtlich zur Schau getragennem Cynismus täglich wiederholt, häufig um in deutsche „liberale“ Journale überzugehen, die dann gemeinsam mit den „Pionieren der Rechtgläubigkeit“ für die Glaubensfreiheit der Baptisten schwärmen und sittlich entrüstet über den angeblichen Zelotismus der lutherischen „Pfaffen“ Kurlands schimpfen.

Daß neben russischer Religion und Agrargesetzgebung endlich auch die rücksichtslose Einführung der russischen Geschäftssprache in alle baltischen Verwaltungsstellen und Gerichte verlangt wird, ist nur die naturgemäße Konsequenz dieses Systems, welches im Namen „zeitgemäßen Fortschritts und allgemeiner Freiheit und Gleichheit“ die Vernichtung alles organischen Lebens in einem Lande anstrebt, das seit sieben Jahrhunderten gewohnt ist, die deutsch-protestantische Kultur als die natürliche Grundlage seiner Entwicklung anzusehen. Und diese ihre Forderungen und Wünsche spricht die russische Demokratie so offen und naiv aus, als seien dieselben etwas Selbstverständliches. Als handele es sich um nichts mehr als die Ausführung eines neuen Reglements, wird ein plötzlicher und vollständiger Bruch mit der Geschichte auf allen Gebieten baltischen Lebens verlangt; alle Errungenschaften der Vergangenheit sollen der Regierungsuniformität zu Liebe gestrichen, alle gegebenen Verhältnisse auf den Kopf gestellt werden. In rein mechanischer Weise wird ausgerechnet, daß es in Liv-, Est- und Kurland mehr Letten und Esten als Deutsche gibt, und daraus der Schluß gezogen, daß die Ersteren berufen seien, die Stellung einzunehmen, welche die Letzteren bisher behauptet. Das deutsche Element, welches der Träger der gesammten Kulturarbeit an der Ostsee gewesen ist, aus einer unwirthbaren Wüstenei ein civilisirtes Land, aus den heidnischen Jägern und Fischern der Ostseeküste Protestanten und gebildete Menschen gemacht, das den Stempel seiner Nationalität allen den Einrichtungen aufgeprägt hat, welche die Bewohner dieser Küste zusammenhalten — es wird auf Grund einer Theorie, die erst zur Zeit des polnischen Aufstandes aufgestellt ist und selbst an der Stätte ihrer Aufstellung absolut keine Früchte gezogen hat, mit einem Mal als frem-

der, vollständig unberechtigter Eindringling behandelt, von dem man kaum weiß, wo er her ist, was er will und wie er heißt. Während die russische Presse, wenn sie vor dem Jahre 1863 gegen den baltischen Provinzialstaat zu Felde zog, sich der liberalen Phrase als eines schützenden Feigenblattes bediente und unermüdlich versicherte, es handele sich keineswegs darum, russificatorisch vorzugehen, das baltisch-deutsche Leben habe nur durch die Abwendung von den Zeitideen sein Existenzrecht verwirkt, macht die Demokratie von heute kein Gehl mehr daraus, daß ihre Feindschaft nicht auf demokratischen, sondern auf nationalen Instinkten beruhe, ja das Hauptargument, welches die Mosk. Ztg. bei ihren Kreuzzugspredigten geltend macht, ist gerade der Satz, daß die baltischen Deutschen Miene machten, durch Adoption einer freisinnigen Provinzialpolitik unbesiegbar zu werden und daß ihrem Treiben ein Ende gemacht werden müsse, noch bevor sie ihre alten aristokratischen Vorurtheile aufgegeben.

Wie lange die Ostseeprovinzen dieser bereits mehrere Jahre dauernden Belagerung durch die demokratische Nationalpartei Stand halten werden, läßt sich um so weniger absehen, als sie in diesen Kampf getreten sind, ehe es ihnen möglich gewesen, eine Reform von Innen heraus an sich vorzunehmen und durch diese ihre Kräfte zu verdoppeln. Die gegenwärtige Verfassung des Ostseegebiets bietet den Gegnern in der That zahlreiche Angriffspunkte; da der Angriff aber längst beschlossen war und seinen eigentlichen Grund in der Beschaffenheit des Parteiprogramms hat, welches die russische Gesellschaft beherrscht, kommen die Mängel der baltischen Zustände eigentlich nur in Betracht, insoweit sie den Angegriffenen die Vertheidigung erschweren; für casus belli können sie seit lange nicht mehr gelten, und es ist ein Wahn, wenn man glaubt, die Liv-, Est- und Kurländer könnten ihre Feinde durch energische Reformarbeit entwaffnen. Auf dem Reformeifer der baltischen Liberalen lastet schon seit lange das lähmende Bewußtsein, daß — geschehe was da wolle — die Zufriedenheit der die russische öffentliche Meinung beherrschenden Partei niemals erzielt werden könne, so lange nicht principieller Verzicht auf die deutsch-protestantischen Traditionen des Landes geleistet worden.

Mit dem Vorwand, es handele sich bei dem Vorgehen gegen die Ostseeprovinzen um liberale russische Reformwünsche, um die Ausdehnung moderner Institutionen auf eine Burg des Mittelalters, wird heut zu Tage nur noch die Einfalt radicaler deutscher Demokraten gelodert. Von der Mehrzahl der Institutionen, die Jungrußland auf baltisch-deutsche Erde verpflanzen will, läßt sich geradezu nachweisen, daß sie den zu reformirenden Ländern keinen wirklichen Fortschritt bringen würden. Europäisch gebildeten Lesern zu beweisen, daß das altrussische Institut des Gemeindeseigenthums und der Aufhebung des persönlichen Besitzes am Grund und Boden identisch ist mit der Vernichtung aller rationellen Landwirthschaft und alles Productionseifers, dürfte überflüssig

fein; nichts destoweniger ist die Aufrechthaltung und weitere Verbreitung dieser „neuen Formel der Civilisation“ eins der Hauptziele der moskauer Nationalen, die den Liv-, Est- und Kurländern keinen schlimmeren Vorwurf zu machen wissen, als den, daß es in ihrer Heimat „landlose“ Leute gebe. Ebenso überflüssig erscheint es, die Vorzüge des Protestantismus vor der griech. orth. Kirche und der s. g. „byzantinischen Cultur“ ausdrücklich zu erörtern: die Thatfache, daß es in den Ostseeprovinzen ein vortrefflich organisirtes, von der luth. Geistlichkeit geleitetes Volksschulwesen giebt, tund daß die griechischen Priester weder im Innern des Reichs noch in Livland Schulen ins Leben zu rufen in Stande waren, genügt statt aller übrigen Argumente. Anders steht es allerdings bezüglich der modernen russischen Justiz und Provinzialverfassung, die theoretisch vieles vor den entsprechenden baltischen Instituten voraus hat. Aber auch hier wäre eine Reform nach russischer Schablone vom Uebel. Die russische Gouvernementslandschaft vereinigt allerdings alle Stände zur Berathung der Provinzialinteressen, während diesseit des Peipussees allein der Adel und die Stadt Riga auf den Landtagen vertreten sind, — aber der Kompetenzkreis und das Selbstbestimmungsrecht der russischen Landschaft sind so beschränkt, daß ihre Einführung für Liv-, Est- und Kurland mit einem Verzicht auf die Selbstverwaltung beinahe gleichbedeutend wäre. Dazu kommt, daß nach dem Landschaftsstatut alle Macht in den Händen des numerisch am stärksten vertretenen Bauernstandes ruht, die gebildeten Classen von diesem niedergehalten werden und aus diesem Grunde die Bureaucratie allenthalben als die entscheidende Schiedsrichterin eintritt. In der russischen Presse herrscht nur eine Stimme darüber, daß die überwiegende Mehrzahl der russischen Gouvernementslandschaften (Moskau und Petersburg, die vollständig vom Adel beherrscht werden, allein ausgenommen) so gut wie nichts geleistet hat: die Masse der ungebildeten Deputirten sieht theilnahmlos dem Treiben einzelner „faisseurs“ zu, die sich hoch bezahlte Posten in den landschaftlichen Verwaltungsausschüssen sichern und die Zeit mit unfruchtbaren Discussionen tödten. Die Freiheit hat auf verschiedenen Culturstufen verschiedene Formen; wo die Massen höherer Bildung noch nicht theilhaft sind, behauptet die Aristokratie der Gebildeten ein angeborenes Recht, und wird künstlich die Gleichberechtigung aller erzwungen, so herrscht thatsächlich die gleiche Unfreiheit d. h. Abhängigkeit von der Bureaucratie für alle. Daß die Liv-, Est- und Kurländer aber lieber von ihren Aristokraten als von uniformirten Sendlingen der moskauer Demokratie abhängig sind, daß sie sich davor scheuen, die erst auf dem Wege zur Bildung begriffenen Betten und Esten sofort zur eigentlich regierenden Classe zu machen, das hat seinen guten, aus tausendfachen Erfahrungen gewonnenen Grund. Sobald aber von der bedingungslosen Ausdehnung modern-russischer Institute abgesehen wird, stößt jedes baltische Reformbestreben auf unendliche Schwierigkeiten;

denn die Nationalpartei will nicht, daß (wie die Mosk. Zeit. sehr richtig formulirt) „die dem baltischen Adel zustehenden deutsch-autonomen Vorrechte und Privilegien auf alle Stände, geschweige denn die Nicht-deutschen ausgedehnt werden; das wäre mit vollständiger Germanisation gleichbedeutend“.

Raum anders steht es, (wie bereits oben gesagt wurde) mit der Reform der ständisch zerklüfteten Justiz des Ostseelandes. Bezüglich des materiellen Rechts ist vor allem daran zu erinnern, daß dieses auf ausschließlich deutscher Grundlage ruht, mithin niemals von anderen als deutschen oder doch deutsch-gebildeten Richtern und Juristen gesprochen und ausgelegt werden kann. In den Ostseeprovinzen, deren höchste (dritte) Appellationsinstanz der Petersburger Senat ist, weiß man seit lange, was es heißt, wenn von Richtern, die nichts vom gemeinen Recht und vom Sachsenspiegel wissen, nach livländischem Landrecht geurtheilt wird, wenn ohne Kenntniß vom Wesen der Verhandlungsmaxime und dem Unterschiede peremptorischer und dilatorischer Einreden complicirte Civilprocesse entschieden werden. Ist es da zu verwundern, wenn die Ostseeprovinzen von einer Reform der Rechtspflege vor allem verlangen, daß sie ihnen Richter sichere, welche des heimischen Rechts und der heimischen Sprache kundig sind? Hätte es irgend Sinn und Verstand, wenn man Calamitäten, die sich in der dritten Instanz allenfalls ertragen lassen, Thür und Thor in alle drei Instanzen öffnete? Oder soll man, um zu einer besseren Proceß- und Gerichtsordnung zu gelangen, auf das bestehende materielle Recht verzichten und das Corpus juris gegen „Swob Sakonow“ austauschen? Und das geschähe thatsächlich, wenn die baltischen Stände das Recht auf die Wahl ihrer Richter freiwillig, der bloßen Theorie zu Liebe aus den Händen geben wollten.

Stellen sich somit Schwierigkeiten der ernstesten Art allen, auch den bestgemeinten Reformversuchen der deutschen Stände des Ostseelandes entgegen, so ist das Beharren bei den überkommenen Zuständen trotz alledem nur noch kurze Zeit lang möglich. Daß es in einem civilisirten Lande dreierlei Arten von Gerichten giebt, adlige, städtische und bäuerliche, daß die wichtigsten Richterposten so ausschließlich Gliedern eines Standes ertheilt werden, daß die Frage nach gehöriger wissenschaftlicher Qualifikation eine secundäre Rolle spielt, daß die wichtigsten Factoren des politischen Lebens auf den Landtagen unvertreten bleiben, daß ferner die Zugehörigkeit zur Adelsbank die Bedingung zu jeder politischen Laufbahn bildet, daß die Städte ohne jede Beziehung zum flachen Lande, gleichsam Staaten im Staate sind, — das ist nur als Anomalie und auch als solche nur so lang möglich, als es noch wie in dem gegenwärtigen Augenblick heißt: Sint ut sunt, aut non sint. Auf die Dauer käme ein solcher Zustand der Dinge dem Tode durch Selbsterstickung gleich. Wie aber geholfen werden soll, so lange jede gesunde und natürliche Entwicklung unterbunden bleibt, das weiß Niemand zu sagen. Ein naturgemäßer Fort-

Schritt ist in den Ostseeprovinzen nur im Bunde mit dem deutschen Element möglich, jeder andere Weg führt unfehlbar zur Barbarei. In einem aristokratischen Lande, dessen Bildung Jahrhunderte lang von einer Schicht der Bevölkerung getragen wurde, schließen sich alle tüchtigen und wirklich strebsamen Kräfte dieser an. Die Opposition gegen ihre Herrschaft fällt zusammen mit der Opposition gegen die Bildung, mit welcher sie sich ein Mal identificirt hat; soll die natürliche Entwicklung ihren Verlauf nehmen und zum Ziel gelangen, so kann das nur dadurch geschehen, daß alle Bewohner des Landes schließlich zur herrschenden Classe gehören und in diese aufgehen. Der umgekehrte Verlauf, — im vorliegenden Fall der, den die russische Demokratie verlangt, — würde zu einem Bildungsrückschritt, zum Herabsinken auf eine niedere Stufe führen. Wenn die moskauer Nationalen des Glaubens sind, mit ihrer Hilfe werde es gelingen, die Letten und Esten sofort zu einer höheren, das deutsche Niveau übertragenden Bildungsstufe zu führen, so bewegen sie sich in einem Irrthum der größten Art. Weder kommt die Cultur des inneren Rußlands der der Ostseeprovinzen gleich, noch besitzt Rußland das Maß an überschüssigen Bildungskräften, das erforderlich wäre, um das deutsche Arbeitsfeld am rigaischen und finnischen Meerbusen zu übersfluthen. Die Arbeit, welche die Deutschen in Liv-, Est- und Kurland nicht thun, bleibt überhaupt ungethan — schon ihren passiven Widerstand zu brechen, müßten russische Kräfte aufgeboten werden, die in ihrer Heimat besser verwerthet würden und welche kaum aufzubringen wären. Wo sollten gar die Mittel herkommen, um das Zerstörte neu aufzubauen und den Ausfall an vorgethaner Arbeit zu ersetzen, der durch die Vernichtung siebenhundertjähriger Thätigkeit nothwendig entstünde? Gerade derjenige Stand, auf den es hauptsächlich ankäme, der gebildete Mittelstand fehlt in Rußland noch immer — hunderte russischer Lehrstühle in Gymnasien und Universitäten, Volksschulen und Fachanstalten stehen Jahr aus und Jahr ein leer, — wer soll die hunderte lutherischer Prediger und Cantoren, die Gelehrten, Techniker und Geschäftsleute ersetzen, welche in Liv-, Est- und Kurland wirken? Sollen diese aufhören, aus dem Quell deutscher Bildung zu schöpfen, in deutschem Geiste zu wirken und durch die überschüssigen Kräfte, die das Mutterland noch täglich seiner vergessenen Colonie spendet, regenerirt zu werden, so hören sie auf zu sein, was sie waren, sind sie um das beste Theil ihrer Arbeits-Macht und Lust gebracht.

Die idealen Triebfedern, welche den Menschen zur Anspannung seiner Kräfte begeistern und ihm die Fähigkeit verleihen, über die Grenze dessen, was er zur gegebenen Zeit vermag, rastlos hinauszustreben, sie lassen sich nicht willkürlich wie Triebräder einer Maschine ausnehmen und durch neue ersetzen. Ein Stamm, der durch nahezu ein Jahrtausend in deutschem Geiste thätig gewesen ist, vermag nicht, auch wenn er wollen könnte, im Handumdrehn ein anderer zu werden und seine alten Ideale mit slawisch-byzantinischen zu vertauschen.

Man kann ihm die Freude an seiner Wirksamkeit verkümmern, man kann ihn hindern, zu wachsen und zu erstarken, aber es ist unmöglich, ihn wie einen Baum umzupflanzen oder durch gewaltsame Pfropfung zum Hervorbringen einer neuen Fruchtgattung zu zwingen. Handelt es sich gar darum, dieses Experiment an einem ganzen Völkerwalde vorzunehmen, zu gleicher Zeit aus finnländischen Schweden, deutschen Liv-, Est- und Kurländern und litthauischen Polen Russen zu machen, einen ganzen Höhenzug aristokratischer Bildung zu nivelliren, so erscheint ein solches Unternehmen als reine Don-Quixoterie, die sich früh oder spät an ihren Urheberern empfindlich rächen muß.

Ob diese Nemesis dereinst wirklich zu ihrem Recht gelangt, ist für die baltischen Provinzen Rußlands, wenn sie diesen Tag nicht noch bei lebendigem Leibe erleben, gleichgiltig — sie sind verurtheilt, stille zu halten und über sich ergehen zu lassen, was zur Zeit unabwendbar erscheint; ohne Aussicht auf Erfolg zu streiten, ist zu allen Zeiten ihr Loos gewesen. Die blutige Geschichte, welche hinter ihnen liegt, hat sie gelehrt, mit unverwundlicher Zähigkeit auszuhalten und den passiven Widerstand zum Rang eines selbständigen politischen Systems zu erheben, aber den Sieg vermag derselbe ihnen nicht zu sichern. In den Augen des deutschen Volkes seit drei Jahrhunderten „versunken und vergessen“, wird diese nordische Colonie, wenn sie zu Grunde geht, die Gewißheit ins Grab nehmen, daß ihr Ausscheiden gerade von den nächsten Blutsfreunden am wenigsten bemerkt worden ist. Gerade darum kann sie aber eines verlangen: daß diejenigen, die bei ihrem Leben nichts nach ihr gefragt haben, sie auch nicht schmähen und verlästern, wo sichs für sie um Leben und Sterben handelt. Das geschieht aber, wenn die verbrauchten Phrasen von unverbesserlicher deutscher Feudalwirthschaft, erbarmungsloser Tyrannei gegen unterworfenen Sklaven, blindem Sträuben gegen die Wohlthaten der vorgeschritteneren russischen Demokratie u. periodisch in der deutschen Presse wiederkehren und von denen am häufigsten wiederholt werden, welche von der harten Arbeit der deutschen Pioniere im baltischen Norden am wenigsten wissen. Die Schuld, welche auf den Eukeln der Eroberer dieses Strandes lastet, haben dieselbe schwer genug gebüßt und an Versuchen zu ihrer Sühnung hat es niemals, am wenigsten in den letzten Jahren gefehlt — der beträchtliche Schuldantheil, welchen das gesammte deutsche Volk auf sich lud, als es seine Söhne in die Ferne sandte, um dieselben dann sich selbst und der Nothwendigkeit einer Selbsterhaltung um jeden Preis, auch den der Zwingherrschaft über die Urbewohner, zu überlassen, er wird sich dereinst vielleicht dadurch strafen, daß man auch in Deutschland, wenn es zu spät ist, einsehen lernt, daß die untergegangene Colonie auch für das Mutterland nicht ganz ohne Nutzen gewesen sei. Des versprengten Postens am Ostseestrande sich zu schämen hat das deutsche Volk niemals ein Recht und wenigstens in der Gegenwart nicht Grund gehabt, als Männer haben die deutschen Beherrscher

Liv-, Est- und Kurlands sich jederzeit bewährt, und wenn es mit ihnen wirklich einmal vorbei ist, auf die Achtung ihrer Gegner werden sie sicherlich Anspruch haben. Rußland selbst wird dann gestehen müssen, es habe an dem deutschen Element an der Ostsee einen tüchtigen und fernigen Stamm besessen, dessen Verlust schwerer wiegt, als die Thorheit derer, welche ihn verschuldeten, einzusehen im Stande war.

Norddeutsche Kriegsmarine.

Panzerfahrzeuge: Der „Prinz Adalbert“.

Das zweite Panzerschiff Preußens nächst dem Arminius, den wir in Nr. 47 beschrieben, ebenfalls ein Fahrzeug für den Küstenschutz, der „Prinz Adalbert“ (früher „Cheops“), ein Casematten-Thurmschiff mit 3 schweren Geschützen, 300 Pferdekraft und 685 Tons Gehalt,^{*)} ist — wie sonst alle französischen, die österreichischen und auch ein Theil der englischen Panzerschiffe — von Holz gebaut, mit Holz-Spanten (= Rippen) und -Planken, welche dann in der Gegend der Wasserlinie mit Panzerplatten überkleidet sind. Er hat überhaupt auffallend kleine Dimensionen, bei denen man kaum begreift, wie der Erbauer ihn fähig machen konnte, einen Panzer von dem angegebenen Gewicht zu tragen. Seine Proportionen sind nicht ganz so glücklich gewählt wie die des „Arminius“: er hat 154 Fuß Länge in der Wasserlinie (größte Länge 175 Fuß) und 31 $\frac{1}{2}$ Fuß Breite in der Wasserlinie (28 Fuß größte Breite auf Deck, da die Wände einwärts neigen), sodaß sich seine Länge noch nicht auf das Fünffache der Breite beläuft, ein Verhältniß, das natürlich dem Schiffe keine sehr große Schnelligkeit gewährt. Auch der mittlere Tiefgang (14 $\frac{1}{2}$ Fuß — vorn 14) ist über einen Fuß größer, als beim „Arminius“, obwohl ihm deshalb die Fähigkeit nicht abgeht, in sämtliche preussische Haupthäfen einzulaufen.

Der kurze, gedrungene, für ein Panzerfahrzeug verhältnißmäßig hohe Bau gibt ihm ein castellartiges Aussehn, ähnlich wie eine der früheren schwim-

^{*)} Nach englischem Maß; nach den andern Meßmethoden 447 resp. 779 Tons.